

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{G} .

Eine Hauptausgabe des Hammurabi-Kodex.
Fonck, S. J. Leop., Die Wunder des Herrn im
Evangelium exegetisch und praktisch erläutert.

Wobbermin, Dr. phil. Lic. theol. Georg, Theologie
und Metaphysik. Das Verhältnis der Theologie
zur modernen Erkenntnistheorie und Psycho-
logie.

Frauentrost. Gedanken für Männer, Mädchen und
Frauen.
Zeitschriften. — Personalien.

Eine Hauptausgabe des Hammurabi-Kodex.

Zu den grösseren Bearbeitungen des Hammurabi-Gesetzbuches, die Frankreich und Deutschland geliefert hat, ist nun auch eine amerikanische gekommen. Abgesehen von den einfachen Uebersetzungen jenes Kodex, die nach V. Scheil von H. Winckler und von Johns (in Cambridge: *The oldest Code of Laws 1903*) herausgegeben worden sind, sind folgende grössere Ausgaben jener Gesetzesinschrift erschienen: die grundlegende Veröffentlichung von V. Scheil, der in den *Textes Elamites-Sémitiques* der *Mémoires de la Délégation en Perse, Tome IV* (1902 bei Leroux in Paris) die Photographien aller noch erhaltenen 44 Kolumnen veröffentlicht hat; ferner J. Kohler und F. Peiser, *Hammurabis Gesetz* (bis jetzt Bd. 1: Uebersetzung, juristische Wiedergabe und Erläuterung 1904); sodann H. Winckler, *Die Gesetze Hammurabis in Umschrift und Uebersetzung* herausgegeben mit Einleitung, Wörter- und Eigennamen-Verzeichnis, den sogenannten Sumerischen Familiengesetzen und noch einer Gesetzestafel 1904; endlich R. F. Harper, *The Code of Hammurabi* (Chicago 1904; 4 Dollars 50 c.).

Die letztgenannte Bearbeitung ist bis jetzt die vollständigste. Sie bietet nicht bloss die Abbildung, die oberhalb der Gesetzesinschrift eingemeisselt ist, und nicht bloss eine Photographie von fünf Kolumnen, sondern auch die Keilschriftbilder aller 44 Kolumnen, ferner eine Zusammenstellung aller Keilgruppen, die in ihnen verwendet sind und überdies meist sehr zusammengesetzte Gestalten bilden und die Summe von 209 erreichen, sodann die Keilschriftbilder der in ihnen gebrauchten Zahlen, weiterhin eine Liste von dreissig Schreiberversehen, die in den 44 Kolumnen vorkommen, dann eine Liste der zehn Ausradierungen oder vielmehr Auskratzen, die in ihnen vorgenommen worden sind, ferner eine Umschrift des ganzen Textes der Inschrift, auch ihres ausführlichen Prologs und Epilogs, ebenso eine Uebersetzung dieses ganzen Textes, auch ein Wörterbuch aller darin gebrauchten Ausdrücke mit allen ihren Fundstellen, endlich eine Einleitung mit Notizen über die Gesellschaftsklassen des Hammurabi-staates etc., ein ganz ausführliches Sachregister und eine Karte Vorderasiens zur Veranschaulichung der in seinem Gesetzeskodex erwähnten Völker und Ortschaften.

Eine solche Ausgabe verdient aber auch dieser Gesetzeskodex, da er zweifellos eines der wichtigsten Dokumente der alten Kulturgeschichte bildet, und eine solche genaue Ausgabe braucht man auch, wenn man sich an der Auslegung und kulturgeschichtlichen Eingliederung dieses Gesetzbuchs beteiligen will. Zu solcher Beteiligung fordert aber gleich der Anfang dieses Kodex auf, da gleich seine ersten Paragraphen noch nicht ganz aufgeheilt sind.

Denn in § 1, der auf der fünften Kolumne mit Zeile 26 f. so beginnt: „Wenn ein Mann einen anderen beschuldigt“, liest

Winckler in Zeile 28 *be-ir-tum*, das er in seinem Glossar nicht erwähnt, aber mit „Bezeichnung“ in dem Satze „und die Bezeichnung gegen ihn (vor Gericht) aussagt“ übersetzt. Harper aber liest in dieser Zeile *ne-ir-tam* und führt dieses Wort in seinem Glossar unter *ner-tu* auf, was er mit „Kapitalverbrechen“ (*capital crime*) deutet. Die Aussprachen *be-ir-tam* und *ne-ir-tam* sind beide möglich, denn das betreffende Keilschriftzeichen (Nr. 81 bei Harper) prägt sowohl *be* als auch *ne* aus. Aber der Sinn dieses Ausdruckes ist noch nicht festgestellt, und ein dritter Assyriologe, F. Peiser, übersetzt diesen Ausdruck in dem angeführten Werke mit „Zauberprobe“. Bei ihm lautet § 1: „Wenn ein Mann einen anderen verflucht und Zauberprobe auf ihn gelegt hat, aber ihn nicht überweist, soll der, welcher ihn verflucht hat, sterben“, und die daneben gestellte juristische Ausdeutung von Kohler-Peiser lautet: „Wer einen anderen verflucht und von ihm die Gottesprobe verlangt, aber unterliegt, wird wegen falscher Anschuldigung mit dem Tode bestraft“. Daraus sieht man, dass die Philologen noch nicht einig sind. Aber ich meine, dass § 1 mit den Worten „Wenn ein Mann einen andern beschuldigt“ beginnt, dass also Winckler und Harper in der Uebersetzung dieses Anfanges gegenüber Peiser Recht haben. Und warum? Mein Grund ist ein Umstand, den ich in den Erklärungen von § 1 nicht erwähnt finde, nämlich das Wort *u-u-bi-ir* kommt auch noch in § 131 vor, und da heisst es „beschuldigen“, nämlich in dem Satze „Wenn das Weib eines Mannes ihr Mann beschuldigt“ (Winckler: „anklagt“; Harper: „accuses“), und da in § 131 übersetzt auch Peiser „Wenn die Frau eines Mannes ihr Mann anklagt“. Folglich ist auch in § 1 so zu übersetzen. Betreffs *b(n)e-ir-tam* ist mir Harpers Deutung wahrscheinlicher, weil die von Winckler einen an Tautologie grenzenden Pleonasmus in die Gesetzesformulierung bringt. Peisers „Zauberprobe“ ist nicht wahrscheinlich, denn die Art der Feststellung eines Vergehens wird doch nicht vom Ankläger, sondern vom Gesetze bestimmt.

Aber wenn auch nicht in § 1 von Verfluchung oder Beschwörung die Rede ist, ist dies doch in § 2 der Fall.

In dessen Anfang tritt nämlich das Wort *kischpu* auf. Obgleich dieses mit dem hebräischen Worte *keschaphim* zusammenhängt, das Zauberkünste oder allgemeiner Verführungskünste bezeichnet (2 Kön. 9, 22 etc.), wurde es doch von Winckler in seiner ersten Schrift „Die Gesetze Hammurabis“ (1902) durch „Verdächtigung“ wiedergegeben. Aber schon J. Jeremias deutete in „Moses und Hammurabi“ den zweiten Paragraph von Zauberei, und jetzt wird das in Rede stehende Wort *kischpu* mit „Zauber“ (Winckler 1904 im Glossar) = „sorcery“ (Harper im Glossar), oder „Verfluchung“ (Peiser) gedeutet. Man wird dies auch richtig finden müssen und nicht für *kischpu* hier den ursprünglicheren Sinn (vgl. das syrische *ethkaschschaph* „beten“) von „Geflüster, Gerücht, Verleumdung“

annehmen dürfen, obgleich in Exod. 23, 1 von dem Falle die Rede ist, dass jemand ein „leeres d. h. falsches Gerücht“ (*schéma schaw*) gegen einen anderen ausstreut.

Ausserdem ist hier in § 2 die Frage, wer die Zauberei ausübt, ob der Ankläger, oder der Angeklagte. Ich gestehe, dass die Entscheidung dieser Frage mich lange gequält hat, aber nach Erwägung des ganzen *Pro et Contra* muss ich doch dafür stimmen, dass der Angeklagte das Subjekt des *kischpu* sein soll. Man kann nicht mit Peiser übersetzen: „Wenn ein Mann Verfluchung auf einen anderen gelegt hat, aber ihn nicht überweist = Wer wegen einer Missetat verflucht wird, soll sich dem Gottesurteil des Wassertauchens unterziehen“. Denn bei dieser Uebersetzung begreift man nicht, weshalb, nachdem der Beweis des Anklägers misslungen ist, doch der Angeklagte sich noch dem Gottesurteil unterwerfen soll. Das letztere begreift sich nur dann, wenn die in § 2 gemeinte Anklage sich nicht gut durch äusserliche Tatsachen beweisen lässt. Eine solche Anklage ist aber der Vorwurf der Zauberei oder Hexerei, und diese wurde auch sonst in Babylonien-Assyrien durch Beschwörer bekämpft (H. Zimmern in Die Keilinschriften und das Alte Testament 1903, S. 605). Also ist § 2 in wesentlicher Uebereinstimmung mit Winckler (1904) und Harper zu übersetzen: „Wenn ein Mann einem andern Zauberei vorwirft, (aber) es nicht konstatiert, so soll der, dem Zauberei vorgeworfen ist, zum Flusse gehen und in den Fluss springen — wenn der Fluss ihn erfasst, so soll sein Ankläger sein Haus in Besitz nehmen etc.“ Von dieser Auffassung kann nicht der Umstand abhalten, dass in „die Keilinschriften etc.“, S. 605 eigentlich nur die Hexe („*kaschschapu*, Mask.; *kaschschapu*“) erwähnt ist, hier aber in § 2 von einem Manne gesprochen wird, weil das männliche Fürwort *schu* gebraucht und von seinem Hause die Rede ist. Uebrigens auch bei dieser Auffassung passt § 2 in die Reihe der ersten fünf Paragraphen, in denen von den möglichen Vergehen eines Anklägers, eines Zeugen (§ 3 f.), oder eines Richters (§ 5: nachträgliche Aenderung seines Urteils) gehandelt wird, bis dann in § 6 mit den Gesetzen gegen den Diebstahl etc. begonnen wird.

Schon diese Besprechung der ersten beiden Paragraphen dürfte aber bewiesen haben, wie wertvoll eine quellenmässige Ausgabe des Hammurabikodex ist, wie Harper sie uns in seinem Werke geboten hat. Ed. König.

Fonck, S. J. Leop. (Dr. theol. u. phil., ord. Prof. der Theologie an der Universität Innsbruck), Die Wunder des Herrn im Evangelium exegetisch und praktisch erläutert. Mit Gutheissung der kirchlichen Obrigkeit. I. Teil. Innsbruck 1903, Rauch (Karl Pustet) (VII, 454 S. gr. 8). 3. 60.

Der Auslegung der Wundererzählungen geht ein prinzipieller Teil voraus, der mit Recht an der Leichtfertigkeit, mit der die moderne Theologie vielfach die Wunder verwirft, Kritik übt, ihre Gründe zum Teil entkräftet und die Möglichkeit des Wunders, wie die Tatsächlichkeit der Wunder Christi zu erweisen sucht. Der letztgenannte Beweis gründet sich auf die Allmacht Gottes und die Wunder der katholischen Legende (Blut des heiligen Januarins und Lourdes). Da letztere vor einer unbefangenen Prüfung nicht bestehen, bei dem Blut des Januarins z. B. eine schon bei den Heiden übliche Täuschung des Volkes fortgesetzt wird, fällt der zweite Grund hin. Die Kritik, die an den heidnischen und jansenistischen Wunderberichten geübt wird (der Verf. ist letzteren gegenüber kritischer als Prof. Soltan), trifft alle Wunder der katholischen Legende mit. Obwohl der Zusammenhang zwischen Wunder und Offenbarung erkannt ist, sieht der Verf. doch in der Beschränkung der Wunder auf die Zeit der Offenbarung eine Inkonsequenz. So überschätzt er auch die Bedeutung der Wunder für die Gegenwart und hat überhaupt die Schwierigkeit des Wunderglaubens nicht recht erfasst. Das Beste im ersten Teil sind die Literaturangaben und die Geschichte der Wundererklärung, bei der aber B. Weiss etwas zu schlecht behandelt ist und dem Protestantismus ungerechtfertigte Vorwürfe gemacht werden. Letztere sind um so bedenklicher, als

der Verf. bei seiner Literaturkenntnis wissen müsste, dass es im Protestantismus nicht nur Kritiker gibt, die Jesu Wunder verwerfen. Sollten dabei ähnliche Motive wirksam sein, wie bei der Pflege des Wunderglaubens im katholischen Volk? Eine Förderung des Problems enthalten die Vorbemerkungen nicht, wohl aber eine geschickte Darstellung, die katholischen Studenten bei etwa auftauchenden Zweifeln zur Beruhigung dienen kann. — Die Auslegung der Wunder ist recht breit. Sie geht sehr genau auf die archäologischen und exegetischen Fragen ein, behandelt die Kritiker, deren Deutungen jedesmal ein besonderer Paragraph gewidmet ist, reichlich spöttisch, geht in der geistlichen Deutung der Wunder entschieden zu weit, enthält aber eine dankenswerte Zusammenstellung, wie jedes Wunder in der alten christlichen Kunst dargestellt ist. Bei der praktischen Verwertung der Wunder, die nicht immer einwandfrei ist (nicht nur, weil sich überall Anlass zur Verherrlichung der römischen Kirche und ihrer Sonderdogmen findet), ist (ausser Nebe) nur römisch-katholische Predigtliteratur verwandt. Auch aus der evangelischen hätte der Verf. für seine Zwecke viel lernen und zugleich ein gerechteres Urteil über den Protestantismus gewinnen können. Von den fünf Gruppen, die gebildet werden: — 1. Naturwunder; 2. Dämonenaustreibungen; 3. Heilungen (2 und 3 wären wohl besser zu einer Gruppe zusammengefasst); 4. Wunderbare Wirkungen auf die Feinde (gehörten höchstens in einen Anhang); 5. Totenerweckungen, — ist in diesem Bande nur die erste behandelt. Schultzen.

Wobbermin, Dr. phil. Lic. theol. Georg (Privatdozent an der Universität Berlin), Theologie und Metaphysik. Das Verhältnis der Theologie zur modernen Erkenntnistheorie und Psychologie. Berlin 1901, AlexanderDunker (XII, 291 S. gr. 8). 4. 80.

Der von der Ritschischen Schule herkommende Verf. vollzieht den Bruch mit der dort herrschenden antimetaphysischen Richtung. Die Theologie muss sich mit der Philosophie auseinandersetzen. Es gilt die wissenschaftliche Vertretung des Glaubens gegenüber der modernen Erkenntniskritik und Psychologie, besonders gegenüber dem antimetaphysischen Empirio-kritizismus von Avenarius und anderen. Denn Theologie ohne Metaphysik ist unmöglich. Ihre Begriffe Gott, Seele etc. verlieren jeden Sinn, wenn sie nicht unabhängig vom Bewusstsein gelten, d. h. transzendent, metaphysisch sind. — Das Transzendenzproblem wird in voluntaristischer Weise zu lösen versucht. Die Aktivität des Subjekts, deren wir in der inneren Erfahrung innwerden, ist Wirklichkeit, Wesen, gegenüber der bloss erscheinenden Aussenwelt. Freilich bleiben die Ergebnisse dieser inneren Erfahrung relativ subjektiv. Auf ihr baut sich nun die spezifisch theologische Metaphysik auf. — Als metaphysische Grundprobleme werden das Ichproblem und das Kausalitätsproblem behandelt. Das Ich besitzt metaphysisch zu deutende Eigenrealität, sofern es Willensaktivität ist. Die Psychologie zeigt, dass das Ich der gefühlsmässig zum Bewusstsein kommende gemeinsame Quellpunkt aller Bewusstseinsinhalte, das Bewusstsein wirkender Ursächlichkeit verbunden mit dem Selbigeitsbewusstsein ist. Die psychologische Bündeltheorie und andere werden widerlegt. Dann aber drängt sich die metaphysische Aussage auf: das Ich ist ein dauernd wirkendes Reales. Dieser substanzfreie Ichbegriff ist ohne weiteres auf Gott anwendbar. Es ist auch wissenschaftlich nichts gegen die Möglichkeit des Fortlebens des so gefassten Ich nach dem Tode einzuwenden. — Der Kausalitätsbegriff ist für die Naturwissenschaft allerdings in dem Sinne umzugestalten, dass nicht die Dinge Träger der Kraftäusserung sind, auch kein Hinüber- und Herüberwirken stattfindet. Dagegen bedarf die Theologie eines metaphysischen Kausalitätsbegriffs. Ist aber das Ich keine Substanz, kein erscheinendes Ding, sondern selbst ein metaphysisches Reales, so ist es geeignet, Träger einer Kraftwirkung zu sein. Dann dürfen sich aber die Tatsachen des inneren Lebens nicht restlos mechanisch begreifen lassen. Es muss — im Gegensatz zu der theologischen Unfreiheit, das Heil selber zu schaffen — eine psychologische Wahlfreiheit geben, die sich auch auf die sitt-

lichen Entscheidungen bezieht. Die Auseinanderhaltung beider Freiheitsprobleme löst eine Reihe von dogmatischen Schwierigkeiten. So korrespondiert der göttlichen Allmacht, Allwissenheit und Präsenz nur die theologische Unfreiheit des Menschen, während andererseits, da die Sünde aus der psychologischen Freiheit hervorgehe, an die Stelle der Notwendigkeit der Sünde ihre tatsächliche Allgemeinheit zu treten habe und das Werk Christi als Menschheitsvollendung von der Sünde unabhängig zu stellen sei. Für die Wahlfreiheit des Menschen ist letztlich das Postulat des sittlichen Bewusstseins entscheidend. Diese Freiheit ist nicht nur ein zukünftiges Ideal, sondern ein gegenwärtiges Gut, das durch Missbrauch teilweise verschert wird. Daher gibt es auch ein Bewusstsein sittlicher Unfreiheit. Wahrscheinlich gemacht soll die Wahlfreiheit dann noch durch die psychologische Analyse werden. Den Weg dazu muss die Erkenntnis bahnen, dass es auf dem Gebiete der inneren Erfahrung keine Äquivalenz von Kraft und Wirkung gebe. Zum Schluss wird die metaphysische Kausalität mit dem metaphysischen Ich zusammengefasst.

Der Verf. vertritt energisch die Wahrheit, dass Theologie ohne Metaphysik unmöglich ist. Dennoch ist noch ein Rest des Dualismus seiner Schule übriggeblieben. Weder geht es an, der Philosophie das Eindringen in das „obere Stockwerk“ der auf Erfahrung der Inhalte des höheren geistigen Lebens gegründeten Metaphysik zu verbieten — wir werden vielleicht bald eine Philosophie der transzendenten Werte haben —, noch kann in dem unteren metaphysischen Stockwerke, das Wobbermin statuiert, die theologische Erkenntnis ungestraft ignoriert werden. Das metaphysische Erkenntnis ganze sieht vom Standpunkte des Christen anders aus, als von dem des Nichtchristen. Sogar die Erkenntnistheorie des Christen wird anders sein, denn sie muss Rechenschaft darüber geben, warum der Christ mit Offenbarungserkenntnis rechnet, und kann eben darum nicht auf Anerkennung von seiten einer Philosophie rechnen, die für die Offenbarung kein Sensorium hat. Der Fehler liegt dann bei der Philosophie. Das war die Position Franks, den der Verf. seltsamerweise trotz des „Systems der christlichen Gewissheit“ (Gewissheitslehre gleich Erkenntnistheorie), wohl wegen seiner Ablehnung der einseitig philosophisch orientierten neukantischen Erkenntnistheorie, zum Gegner der Erkenntnistheorie und der apologetischen Auseinandersetzung mit der Zeitphilosophie macht. — Ungenügend, weil nicht theologisch orientiert, ist vor allem des Verf.s Lösung des Transzendenzproblems, davon doch alles abhängt. Der Voluntarismus kann nicht dartun, dass es sich bei dem Widerstande, den der Wille erfährt, nicht um das Verhältnis zweier Bewusstseinsinhalte handle. Und alle Berufung darauf, dass man die Aktivität des Subjekts anders erfahre, als das Objekt, kann nicht beweisen, dass das Subjekt im Unterschiede vom Objekt etwas vom Bewusstsein unabhängiges sei. Zunächst ist ja alles „im Bewusstsein“, was wir kennen. Der Erkenntnistheoretiker zweifelt nun so lange an der Unabhängigkeit einer Sache vom Bewusstsein, als der Zweifel nicht sinnlos wird. Es kommt also nicht auf den Nachweis an, dass uns die Subjektivität in uns die Vorstellung einer anderen Art von Realem nahelege, als die Objekte, sondern es müsste gezeigt werden, dass es keinen Sinn hat, auch den individuellen „Quellpunkt aller Bewusstseinsinhalte, das Bewusstsein wirkender Ursächlichkeit verbunden mit dem Selbigkeitsbewusstsein“ selbst, samt allen „Gefühlsbestimmtheiten“ als Bewusstseinsinhalt zu fassen. Aber warum hätte das keinen Sinn? Bleibt von dem Quellpunkte des individuellen Bewusstseinsinhalts mehr übrig, als von irgend einem Dinge, wenn das schwindet, was wir als Bewusstsein kennen? Warum in aller Welt soll das individuelle psychologische Subjekt nicht ebenso gut Inhalt des allen gemeinsamen Bewusstseins sein, wie das psychophysische mit seinen Körperfunktionen? Es verwirrt die Frage nur, wenn der Gegensatz von äusserer und innerer Erfahrung urgiert wird. Denn er schliesst in seiner sprachlichen Formulierung schon die Präsümption ein, dass uns die eine die Dinge „von aussen“, ihre Erscheinungen, die andere die Dinge „von innen“, ihr Wesen liefere, und prädisponiert dazu, die immanente Erkenntnis einer phänomenologischen Erkenntnis gleich-

zusetzen, wogegen dann freilich das Bewusstsein reagiert, dass das Ich kein blosses Phänomenon sei, also auf eine Eigenrealität hinweise. — Vergebens wird darum auch die Psychologie aufgeboten. Sie kann schlechterdings nichts darüber ausmachen, ob der von ihr bearbeitete Bewusstseinsinhalt transzendente Geltung hat oder nicht. Psychologie ist Spezialwissenschaft, Naturwissenschaft des psychischen Lebens, und es liegt an der Erkenntnistheorie des Verf.s, wenn er zwischen Psychologie und Erkenntnistheorie nicht zu scheiden weiss. Die psychologische Analyse liefert nichts für die Erkenntnistheorie Brauchbares, ebensowenig wie sonst eine Naturwissenschaft. Es ist ja ein Missverständnis des Verf.s, dass die Erkenntnis der spezifischen Sinnesenergien, die ein Urteil über das Verhältnis von Bewusstseinsinhalten zu einander enthält, erkenntnistheoretisch wertvoll wäre. Wenn die Psychologie sich keiner metaphysischen Grenzüberschreitungen schuldig macht, sucht sie allgemeine Bedingungen für den Ablauf seelischer Prozesse, aber erhebt nicht den Anspruch, das Seelenleben in seiner konkreten Wirklichkeit zu erklären. Die „Bündeltheorie“ z. B. wird sehr harmlos, wenn man weiss, dass sie naturwissenschaftlich betrachtet ein Recht haben kann, den übergreifenden Faktor im Seelenleben zu ignorieren, so wie der Chemiker im Organismus die Zielstrebigkeit ignoriert, dass sie aber gar nicht in der Lage ist, ihn zu leugnen. Erfahrungen irgendwelcher Art also können den Erkenntnistheoretiker nicht zwingen, transzendente Realitäten anzunehmen. Aber vielleicht gelingt das auf einem anderen Wege. H. Rickert zeigt in dem schönen Werke über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, wie der weltmächtige gute Wille schon für unser Denken und Erkennen die überlogische Voraussetzung sei. Wenn nämlich das Wahrheitsstreben einen Sinn haben soll, so muss die Welt für unser Erkennen geeignet eingerichtet sein. Der Wert der Wahrheit aber gilt, obgleich im Bewusstsein, doch für jedes Bewusstsein unbedingt; er ist ein transzendenter Wert. Ihn nicht anzuerkennen wäre sinnlos, denn das könnte nur durch ein Urteil geschehen, das selbst wieder den Wahrheitswert voraussetzte. — Ebenso ist der Wert des Guten und der des Frommen transzendent. Sie kündigen sich durch ihre verpflichtende Kraft an. Der Christ nun bejaht den transzendenten Wert des durch Christum gesetzten frommen Verhältnisses zu Gott, nicht weil die besondere Beschaffenheit seiner Erfahrung es postulierte, sondern weil die verpflichtende Kraft dieses Wertes sinnlos wird, wenn er immanent gedacht wird. Insofern freilich die Logik nicht ebenso zur Anerkennung dieses Wertes zwingt, wie sie zur Anerkennung des Wahrheitswertes zwingt, handelt es sich darum, im konkreten Glaubensakte der Offenbarung gegenüber praktisch die Anerkennung des religiösen Wertes zu vollziehen. Insofern ruht die christliche Erkenntnis auf Glauben. Dann aber ist die Transzendenz der christlichen Begriffswelt, insonderheit des Gottesglaubens, selbstverständlich. — Es kann hier natürlich nur angedeutet werden. — Wenn es aber so ist, dann wird uns trotz des Widerspruchs des Verf.s der transzendente Gott das erste Gewisse, und der Garant des metaphysischen Sinnes unseres Ich. Und die Bedeutung Kants wird dann nicht, wie der Verf. will, in der Entdeckung des die Natur überragenden Wertes der Persönlichkeit liegen — der Gegensatz ist schief, da es den Geist nicht etwa entwürdigt, wenn er von der Psychologie oder der Soziologie einmal als „Natur“ betrachtet wird —, sondern in der Betonung des dem transzendenten Werte des Guten entsprechenden kategorischen Imperativs mit seiner verpflichtenden Kraft. — Das Freiheitsproblem wird richtig in ein theologisches und psychologisches zerlegt. Doch bedeutet es wohl einen Raub an dem ersteren, wenn die Freiheit zu einzelnen guten Handlungen mit der sittlichen Freiheit gleichgesetzt wird. Danach modifiziert sich dann auch die Auflösung der „Scheinprobleme“, die die sittliche Willensfreiheit zur Voraussetzung hat. — Freuen aber wollen wir uns über jedes ehrliche Bekenntnis zur Metaphysik in der Theologie.

Gr.-Simnau.

H. A. Glaser.

Frauentrost. Gedanken für Männer, Mädchen und Frauen. München, Oskar Beck (127 S.). Roter Liebhaberband.

Der Gedanke, dass das Weib den Mann zu ergänzen berufen ist, wird hier übertrieben. Es ist nicht so, dass der Begriff Mensch erst in der Ehe, in der Verschmelzung der Geschlechter, zur Erscheinung kommt, — wie denn bei dieser Anschauung auch Jesus nicht zugleich als der vollkommene Mensch und als Mann gedacht werden kann; ein Moment, das dem Verf. selbst bei der Beurteilung Jesu Schwierigkeit macht. Er stellt den Satz auf: „Das Weib nicht unter, sondern neben dem Manne!“ Aber in einem vom biblischen weit abliegenden Sinne. Die biblische Auffassung ist ihm rückständig, er deutet es wenigstens unmissverständlich an, wenn er wiederholt hervorhebt, dass die Jünger seltsame Vorstellungen vom Weibe gehabt haben. Er weiss nichts von einem persönlichen, realen Verhältnis des Menschen zu Gott. Christen und Atheisten sind ihm gleich, wenn sie sich nur der schöpferischen Lebensmacht, welche wir Gott nennen, hingeben. Die Phantasie macht sich wohl Vorstellungen von Gott, aber annähernd richtige hat sie nie gebildet und wird sie nie bilden können. So entschieden der Verf. gegen diejenige Frauenemanzipation eifert, welche jeglichen Unterschied zwischen Mann und Weib aufhebt, so phantastisch redet er von dem, was wir dem Weibe verdanken, und was wir noch vom Weibe zu erwarten haben. Das beste verdanken wir dem Christentum, d. h. Christo, und den Frauen! „Mit den weiblichen Tugenden der Hingabe, der Demut, der Sanftmut, der Geduld, der Keuschheit will das Himmelreich die Welt überwinden“ (S. 45). Als wenn diese Tugenden in gottgefälliger Reinheit dem Weibe allein gehörten! und ist die Demut und Keuschheit bei dem Weibe eher zu finden, als bei dem Manne? Der Verf. erwartet Grosses von einer Höhererschätzung und entsprechenden Tätigkeit und Indienstellung des Weibes. Denn in Liebe dienen soll sie, in und ausser der Ehe, in und ausser dem Hause; der Staat wird vielleicht durch die sozialen Nöte dahin getrieben werden, „eine allgemeine weibliche Dienstpflicht ins Leben zu rufen und die Mitarbeit seiner Bürgerinnen auf den verschiedensten Gebieten mehr und mehr in Anspruch zu nehmen“ (S. 113). Was darf denn vom Weibe erwartet werden? Dass bei jener höheren Wertschätzung eine über die „einstweilen höchste Sprosse“ irdischen Glückes, „auf deren unterster das Tier steht“ (S. 16), hinausführende Stufe erreicht werde, da die Freude unter den Menschen völlig heimisch sein werde (S. 125). Auch sonst tritt beim Verf. eine stark evolutionistische Neigung hervor. — Die Ehe soll in ihrer idealen Erscheinung beide, Mann und Weib, auch Gott gegenüber bekennen helfen: „Mit Willen dein eigen“ —, ein Wort, welches als Motto auf dem Titel steht. In fast mystisch-agnostischer Weise wird vom Weibe geurteilt, dass es das Geheimnis des Lebens in sich berge; das Leben selber — die Kraft des Lebens ist aber nicht verschieden von der Gottheit —, das grösste Geheimnis, walte in besonderer Weise in ihm. Freilich, mit seinem Geheimnis blieb das Weib selbst unverstanden und wurde infolgedessen zu einem Menschen zweiten Ranges degradiert, bis Christus dem Weibe seine Würde wiedergab (S. 41). Der Verf. erkennt, dass das Weib für dieses Leben tatsächlich unter dem Manne steht und stehen soll, dass nur vor Gott der Unterschied der Geschlechter aufgehoben erscheint, und dass geschrieben steht Luk. 20, 35 f.: „welche würdig sein werden, jene Welt zu erlangen . . ., die werden weder freien noch sich freien lassen . . ., sie sind den Engeln Gottes gleich“. Einen Himmel auf Erden gibt es nicht und wird es nicht geben. Ob es für den Verf. eine von einer durch Entwicklung von selbst besser werdenden Erde und Menschheit verschiedene zukünftige Welt, da die Sünde nicht herrscht, gibt, sagt er nicht, wenngleich ein heiliges Gefühl der Sehnsucht danach durch sein ganzes Buch hindurchweht. Ueberhaupt ist dasselbe reich an schönen Stellen, wie über die ideale Ehe, über die törichte Verblendung eines Mädchens, über die Tyrannin Mode. Aber die prinzipielle Unhaltbarkeit seiner mystisch-pantheistischen Gesamtanschauung musste hier aufgedeckt werden. Das Buch ist ohne Namen des Verfassers ausgegangen. Dieser hat besonders von Johs. Müller gelernt und viel aus Ruskin entnommen. Auch Chamberlain, Carlyle, Harnack, Multatuli, Naumann u. a. sind seine Führer gewesen, wie die Literartabelle am Schlusse noch ausdrücklich angibt.

G. Wohlenberg.

Zeitschriften.

„Halte was du hast.“ Zeitschrift für Pastoral-Theologie. XXVII. Jahrg., Nr. 11/12, August-September 1904: Abhandlungen: Sieffert, Das sittliche Erlaubte im Christentum. Eckert, Die Bedeutung unserer Predigerseminare für die Charakterbildung. Knodt, J. T. Beck's theologische Bedeutung. Spiess, Der Wiedersehensgedanke (Schl.). Literatur: Köstlin, Zur Liturgik. Predigten und Predigtmeditationen über freie Texte für die Trinitatiszeit, Erntefest, Reformationfest, Busstag, Totenfest (sic!) über Spr. Sal. 2, 1—8; Matth.

5, 33—48; Jak. 1, 13—15; Ps. 50, 23; Röm. 16, 17; 1 Joh. 1, 8—9; 1 Kor. 13, 13 von Rump, Harhausen, Splittgerber, Pezold, Rudin, Doerr, Behrendt. Kasualreden: Bäcker, Missionspredigt 2 Kor. 8, 14. Eckert, Aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart. Aus den übrigen theologischen und anderen Literaturgebieten: Eckert, Aus der neuesten historischen Literatur. Schwarze, Philosophisches Referat.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. 46. Jahrg., 10. Heft, Juli 1904: C. Klaus, Die Verwendung der ältesten Perikopen in der Predigt. Arthur Neuberg, Christliche Hauskunst. Allgemeines und Besonderes. Friedemann, Synodalpredigt über Jerem. 48, 10a. Meditationen, Entwürfe und Dispositionen zu den ältesten Perikopen vom 8.—12. Sonntag n. Trin. über Jerem. 23, 16—29; 1 Mose 39, 1—5; Spr. Sal. 16, 1—9; 1 Sam. 3, 1—19; Jerem. 7, 1—11; 1 Sam. 7, 5—12; Ps. 32; Dan. 9, 15—18; 2 Sam. 7, 1—16 u. 17—29; 1 Kön. 19, 7—13; Jes. 29, 18—21 von Ludwig, Lehmann, Schollmeyer, Gemmel, Rump, Hoffmann, Chalybaeus, Wiebers, Weitz, Schenkel.

Studierstube, Die. Theologische u. kirchliche Monatsschrift. 2. Jahrg., 8. Heft, August 1904: Blau, Neutestamentliche Seelsorgerbilder VIII. Julius Boehmer, Das biblische „Im Namen“ III. W. Meyer, Die Leiblichkeit der Auferstehung II. Lemme, Bekehrung, Heiligung, Wiedergeburt I. Rogge, Predigtprobleme.

Zeitschrift, Katechetische. Organ für den gesamten evang. Religionsunterricht in Kirche und Schule. 7. Jahrg., 8. Heft, 1904: Engler, Ziel und Gestaltung des Konfirmandenunterrichts. Otto Harde land, Löhne über den kleinen Katechismus Luthers. B. Dörries, Die katechetische Behandlung des vierten und fünften Hauptstückes. Vortrag, gehalten im „Wissenschaftl. Predigerverein“ zu Hannover am 13. Mai 1903. Heinrich Spanuth, Die Urgeschichte nach historisch-kritischer Auffassung. Entwürfe für die Oberstufe. 2. Das Paradies. Witzmann, Gleichnissreden Jesu. 11. Vom rechten Schriftgelehrten. 12. Von der selbständig wachsenden Saat. Für die Oberstufe bearbeitet. Otto Merz, Kirchengeschichtliche Lektionen (Forts.). R. Materne, Religion in der Fortbildungsschule? (Betrachtung eines im Dienst stehenden Schulmannes.)

Personalien.

In Lausanne † vor kurzem der Professor der systematischen Theologie der freien waadtländischen Kirche, Jules Bovon. Er war einer der hervorragendsten Theologen französischer Sprache und hat u. a. ein sechsbändiges Werk über die Erlösung, „Etude de la Rédemption“, geschrieben.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Sieben erschien:

Der ganze Prolog des Johannesevangeliums

in Satzfolge und -gliederung
wörtliches Citat aus Jesaja.

Eine Studie des Christusbildes

nach der Aneinanderhaltung beider Testamente

von
W. Steinführer,

Pastor an St. Marien in Neubrandenburg.

8 Bogen. 2 Mk.

Von dem Verfasser ist im vorigen Jahre der erste Band eines größeren Werkes auf dem Gebiete der hylematischen Theologie erschienen („Der Engel Gehez“, eine Darlegung des Verhältnisses von Gehez zu Evangelium zwecks Herausstellung des an ὁζα nachlassenden Faktors des ersteren; Leipzig, Bernhard Richter, 8 Mk.), das im Theol. Literaturblatt, dem Sächsl. Kirchen- und Schulblatt, der Kreuzzeitung, dem Reichsboten und anderen Zeitschriften die erwirkte Beachtung gefunden hat. — Hier nun hebt Verfasser einen Punkt zu besonderer Behandlung heraus, auf den die Kritik zur Lösung der Frage namentlich hingewiesen hatte, nämlich seine Stellung zum Logos. Es ist dies die glänzendste Rechtfertigung für des Verfassers grammatische Methode, wenn es ihm doch gelingt, den ganzen Prolog, nur unterbrochen durch die Nebenbemerkung B. 6—9, als zusammenhängendes wortgetreues Biat aus dem Propheten zu erweisen. Damit fällt alles hin, was die reformirte Spekulation der alexandrinischen Schule in diesen bedeutamen Schriftabschnitt hineingetragen hat, und das christologische Dogma, wie es bisher in der Kirche geherricht hat, wird einer völligen Rektion zu unterliegen sein, nicht zum Nachteil der Glaubwürdigkeit des Evangeliums selber, das somit auf die Weissagung gestellt erscheint. — Dieser Nachweis, der andere gründliche Arbeiten z. B. die von Wuttig zu seinen Vorläufern hat, dürfte nicht bloss in allen christlichen Kreisen, sondern auch in denen der jüdischen Logosforschung das grösste Aufsehen erregen; wird es doch kaum ein Collat geben, das, für sich betrachtet, an Bedeutung für die biblische Theologie diesem gleichkommen kann.

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —